



Öffentliche Sitzung
 des Gemeinderates, 17.00 Uhr
 am Dienstag, 12. Juni 2018
 im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4
 Vorsitz: Bürgermeister Schrenk

Kurzprotokoll

	Bezeichnung	Ergebnis
1.	<p>Wohnbebauung Entensee</p> <p>Nach einer umfangreichen Prüfung wurde der Bereich Radweg / Entensee als geeigneter Standort für den Bau eines Mehrfamilienhauses vor einigen Monaten durch den Gemeinderat festgelegt. Mit diesem Gebäude soll ein weiterer Baustein zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Pfullingen entstehen; beide Nutzungen sollen hier etwa zur Hälfte verwirklicht werden. In Pfullingen sind zwei Integrationsmitarbeiterinnen beschäftigt, damit auch in diesem Gebäude wie in anderen vergleichbaren Gebäuden ein gutes Miteinander entsteht. Die Erschließung dieser Wohnanlage erfolgt von der Großen Heerstraße aus über den Weg entlang des Bauhoflagers. Um das Gebäude vor Hochwasser zu schützen, wird das Betonfundament um einige Zentimeter erhöht und als Ausgleichsvolumen die Pkw-Stellplätze um einige Zentimeter tiefer gelegt als ursprünglich vorgesehen. Dieses Gebäude mit drei Geschossen wird auf einer Stahlbetonplatte gegründet; im Übrigen wird es in einer Holztafelbauweise hergestellt. 25 kleinere Wohnungen für 1 bis 6 Personen sind vorgesehen. Die Anforderungen des Wärmeschutzes und des Schallschutzes werden erfüllt. Alle nach den Vorgaben des Brandschutzes erforderlichen Maßnahmen sind im Gebäudeinnern und hinsichtlich der Feuerwehrezufahrt eingeplant. Die nach der Landesbauordnung erforderlichen Stellplätze werden auf diesem Grundstück hergestellt. Die geforderten Abstellräume, Müllräume und Flächen für Fahrräder und Kinderwagen sowie eine Spielfläche für Kinder sind auf dem Baugrundstück vorgesehen. Dieses Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, die nähere Umgebung ist als Mischgebiet zu bewerten. In einem Mischgebiet sind auch Wohngebäude zulässig. Mit einer Bauzeit von 8 Monaten ist zu rechnen; die Fertigstellung ist Mitte 2019 zu erwarten. Die Baukosten einschließlich Nebenkosten für dieses dreigeschossige Gebäude wurden mit ca. 3.831.300,- € ermittelt.</p> <p>Nach Absprache mit den Mitgliedern des Gemeinderats gab Bürgermeister Schrenk den Besucher Gelegenheit Fragen zu stellen und Stellungnahmen zu diesem Vorhaben abzugeben. Eine Besucherin führte aus, vor einigen Monaten seien noch nicht alle Einzelheiten der Planung ersichtlich gewesen; mit den nun vorliegenden Informationen könne sie dieses Vorhaben richtig einschätzen und damit umgehen. Eine weitere Besucherin führte aus, ein 2-geschossiger Baukörper wä-</p>	zugestimmt

	<p>re wünschenswert gewesen; aus wirtschaftlichen Gründen erscheine ein 3-geschossiges Gebäude aber verständlich. Eine weitere Besucherin bat um Informationen, welcher Bereich der Erschließungsstraße noch herzustellen sei. Stadtbaumeister Oehrle informierte hierzu an einem Lageplan und erläuterte die dafür zu erwartenden Kosten. Bürgermeister Schrenk bittet die Anwohner, bei der Umsetzung dieses Vorhabens weiterhin mit der Stadtverwaltung und Mitarbeitern des beauftragten Architekturbüros in Kontakt zu bleiben. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Baubeschluss für diese dreigeschossige Wohnbebauung am Standort Entensee mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,83 Mill. €. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an den/die günstigsten Bieter zu vergeben. Weiter wurde die Beauftragung des Architekturbüros und der Fachingenieure auf der Grundlage der HOAI beschlossen.</p>	
2.	<p>Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen für die Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</p> <p>Bereits im Jahr 2004 hat der Gemeinderat das Thema Natura 2000 beraten. Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt nun zur genaueren Festlegung dieser Gebiete eine Rechtsverordnung zu erlassen. Diese Rechtsverordnung wird notwendig aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens, das die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet hat.</p> <p>Bei dieser Neuabgrenzung der FFH-Gebiete (FFH=Flora, Fauna, Habitat) handelt es sich nicht um die Ausweisung neuer Gebiete, sondern um eine konkretere Darstellung der Abgrenzung in einem genaueren Kartenmaßstab; bisher 1:25.000, neu 1:5.000. Die EU-Kommission hält den bisherigen Maßstab für zu ungenau. Bis zum 09.07.2018 können die betroffenen Städte und Gemeinden eine Stellungnahme abgeben.</p> <p>Bei der Überprüfung der FFH-Gebietskulisse auf der Markung Pfullingen fiel auf, dass einige rechtsverbindliche Bebauungspläne und auch der geltende Flächennutzungsplan nicht sachgerecht berücksichtigt wurden. Daher wird die Stadt Pfullingen anregen, diese Pläne zu berücksichtigen und die FFH-Kulisse anzupassen. Insbesondere soll die Anpassung dort erfolgen, wo in die Rechte der Stadt Pfullingen eingegriffen wurde. Im Einzelnen sind dies insbesondere die Bereiche Karlshöhe, Brühl-Kühnenbach, Sport- und Freizeitpark, Ahlsberg, Pfaffenbühl, Übersberg und Waldcafé.</p> <p>Die Stadt Pfullingen steht den Zielen der FFH-Richtlinie (Natura 2000) grundsätzlich positiv gegenüber. Dennoch muss die FFH-Gebietskulisse um die Gebiete, die bereits in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen enthalten sind, reduziert werden. Auch die geplanten Siedlungsentwicklungen im geltenden Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen sind zu würdigen und bei der FFH-Gebietsausweisung zu berücksichtigen.</p> <p>Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassung der FFH-Gebietskulisse und ermächtigte die Verwaltung, die vom Landschaftsarchitekturbüro Pustal, Pfullingen, erarbeitete Stellungnahme zur Anpassung dieser Gebietskulisse an das Regierungspräsidium Tübingen als Stellungnahme der Stadt Pfullingen zu übermitteln.</p>	zugestimmt